

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 8 (1852)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

8. Bd.

N^o 32.

Illustrirte Plätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

„Der Postheiri“

wird auch für 1853 gleich wie bisher erscheinen. Der Abonnements-Preis ist für den ganzen Jahrgang von 32 Nummern 4 Fr.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Von den Jahrgängen 1850, 1851 und 1852 sind noch Exemplare zu haben, jeder Jahrgang zu 4 Fr. Die übrigen Jahrgänge sind alle vergriffen.

Jent und Gassmann in Solothurn.

Bekanntnisse eines „schönen“ Aargauers.

Der schöne Aargau zerfällt wie eine regelrechte Predigt oder ein soignirtes Mittagessen in drei Theile: die reformirten Bezirke, das Freiamt und das Frickthal. Die beiden letztern erfreuen sich bei Besteuerungsfragen stetsfort einer großen Hochschätzung, werden dagegen mit gemeinnützigen Anstalten, Straßencorrectionen und Eisenbahnen möglichst verschont.

Die Haupt- und Residenzstadt heißt Arau. Sie erhielt diese Würde wegen ihren vielen Nebeln, weshalb man sämtliche Lichter des Kantons daselbst concentrirte, wodurch eine namhafte Ersparniß an Stadtlaternen, Lewatöl und Dochten erzielt wurde. Der Mangel an gutem Trinkwasser daselbst ist um so minder von Belang, als von den Staatswürdenträgern schon anstandshalb nur Wein getrunken werden darf. Ihr Militär-Contingent liefert die Residenzstadt in lauter Stabsofficieren, welche hauptsächlich zum Schuz der Stadt gegen die Ueberfälle der Kabysten aus dem Freiamte verwendet werden.

1852.

Der schöne Aargau hat auch einen Großen Rath. Derselbe besteht aus sämtlichen Gemeinderäthen des Kantons mit Zuzug einiger befreundeten Wirthe, Aerzte und Advokaten, die zu Commissionen verbraucht werden. Pfartherren, dick oder rahn, werden nicht eingelassen. Ebenso sind Alle diejenigen von Verfassungen wegen ausgeschlossen, welche vor der Wahl sich irgendwie mit Staatsgeschäften abgegeben haben.

Die Regierung bestand früher aus neun Mitgliedern. Da dieselben jedoch mit ihren Geschäften nicht fertig werden konnten, so beschränkte man ihre Zahl auf sieben, — ob mit Hinblick auf die sieben Weisen Griechenlands oder auf die sieben Todsünden ist in der Verfassung nicht ausgesprochen. Die Regierung darf Beschlüsse fassen, welche zum Theil erequirt, zum Theil aber in die Mappen der Regierungssecretäre zur ewigen Ruh gelegt werden.

Die richterliche Gewalt wird in höchster Instanz ausgeübt durch das Obergericht, dessen

Aufgabe darin besteht, neun Zehntheile der salomonischen Urtheile der Bezirksgerichte über den Haufen zu werfen. Letztere bestehen aus fünf Mitgliedern, von denen höchstens zwei rechtskundig sein dürfen. Die Kunst seinen Namen zu schreiben schließt nicht gerade von dieser Stelle aus, ist jedoch durchaus keine unumgänglich nothwendige Eigenschaft.

Die Geistlichkeit theilt sich in eine reformirte und katholische, welche sich wesentlich nur dadurch von einander unterscheiden, daß letztere vom bitteren Freudenfelde des Ehestandes verschont ist, während erstere ihn bis auf die Hefen zu leeren hat. Deshalb wird der katholische Pfarrer im Aargau, sobald er sich nützlich macht, zum Chorherren befördert, wogegen der reformirte sich bis in sein hohes Alter mit alljährlicher Vermehrung seiner Familie plagen muß.

Es darf nicht verschwiegen bleiben, daß der Aargau auch einen Sanitätsrath besitzt. Derselbe besteht aus einem Präsidenten, der unparteilichkeithalb von der medizinischen Wissenschaft so wenig als möglich verstehen darf, einem Secretär mit Majorstrang (natürlich nicht vom Gesundheitsstab, sondern ein wirklicher Combatant), einem Juristen, der zu sagen hat, was gethan werden soll, einem eidgenössischen Thierarzt, ebenfalls mit Majorstrang (größte Rarität) und einem Apotheker; die drei übrigen Mitglieder sind zufällig Menschenärzte. Diese Gesundheitsräthe versammeln sich am 31. April, Juni, September und November, in den übrigen Monaten am 32. Der Inhalt ihrer Beschlüsse ist Amtsgeheimniß.

Die Aerzte des schönen Aargau's zerfallen in zwei Kategorien, die patentirten und die nicht patentirten. Letztere, auch „Wunderdoctoren“ genannt, sind die vornehmeren. Sie treiben eine freie Kunst und sind nebenbei Seelen-, Schaf- oder Schweinehirten, Apotheker, Bartschaber, Wafenschmeister, Sehnenschneider, Bruchbandagisten oder

wandernde Comödianten. Sie verfahren nach eigenen Hefen und sind weder Reglementen noch Tarifen unterworfen, sondern erfreuen sich der Gewogenheit des hohen Sanitätsraths und genießen den Schutz des Staates.

Die „patentirten“ Aerzte müssen gleich den Hausirern und Bintenwirthen ein Patent lösen und sollten studirt haben, weswegen ihnen die Polizei auf die Finger schaut. Sie sind zum Theil „Gerichtsärzte“, wohnen in Städten, rezeptiren, impfen, schützen die Menschheit vor Viehseuchen, behandeln die Mißhandelten — oder vice-versa — und schöpfen die Staatskasse. Am tiefsten auf der Stufenleiter der medizinischen Hierarchie stehen die „gewöhnlichen“ oder „Landärzte“, welche nach Vorschrift und Tare eines hohen Sanitätsraths den Kranken die Gütterli selber verabreichen. Sie werden selten fett und dienen den Wunderdoctoren zum Gespötte.

Wir kommen nun zum Glanzpunkt unseres Culturstaates, nämlich zu den höheren und niederen Lehranstalten. Die allerhöchste ist die Kantonschule, deren verschiedene Disziplinen unter der speziellen Aufsicht der Bezirks-Culturgesellschaften stehen. Zu den Lehrmitteln gehören gewissermaßen auch die Schulmeister. Dieselben werden in einem alten Kloster herangezogen, wo sie sich mit Fasten und Abbruch thun zu ihrem künftigen Berufe vorbereiten, was um so zweckmäßiger, da laut Verfassung ein Schullehrer-Lohn um 65 alte Franken kleiner sein muß, als ein Jägerhonorar. Petitionirt ein Schulmeisterlein ehrerbietig um höheren Lohn, so wird es zum abschreckenden Exempel noch mehr „zuckbunde“ —; geht es dagegen unter die Malcontenten, besucht die Volksversammlungen und brüllt, so erhält es eine fettere Stelle.

(Die „Bekanntnisse“ werden im nächsten Jahrgang fortgesetzt.)

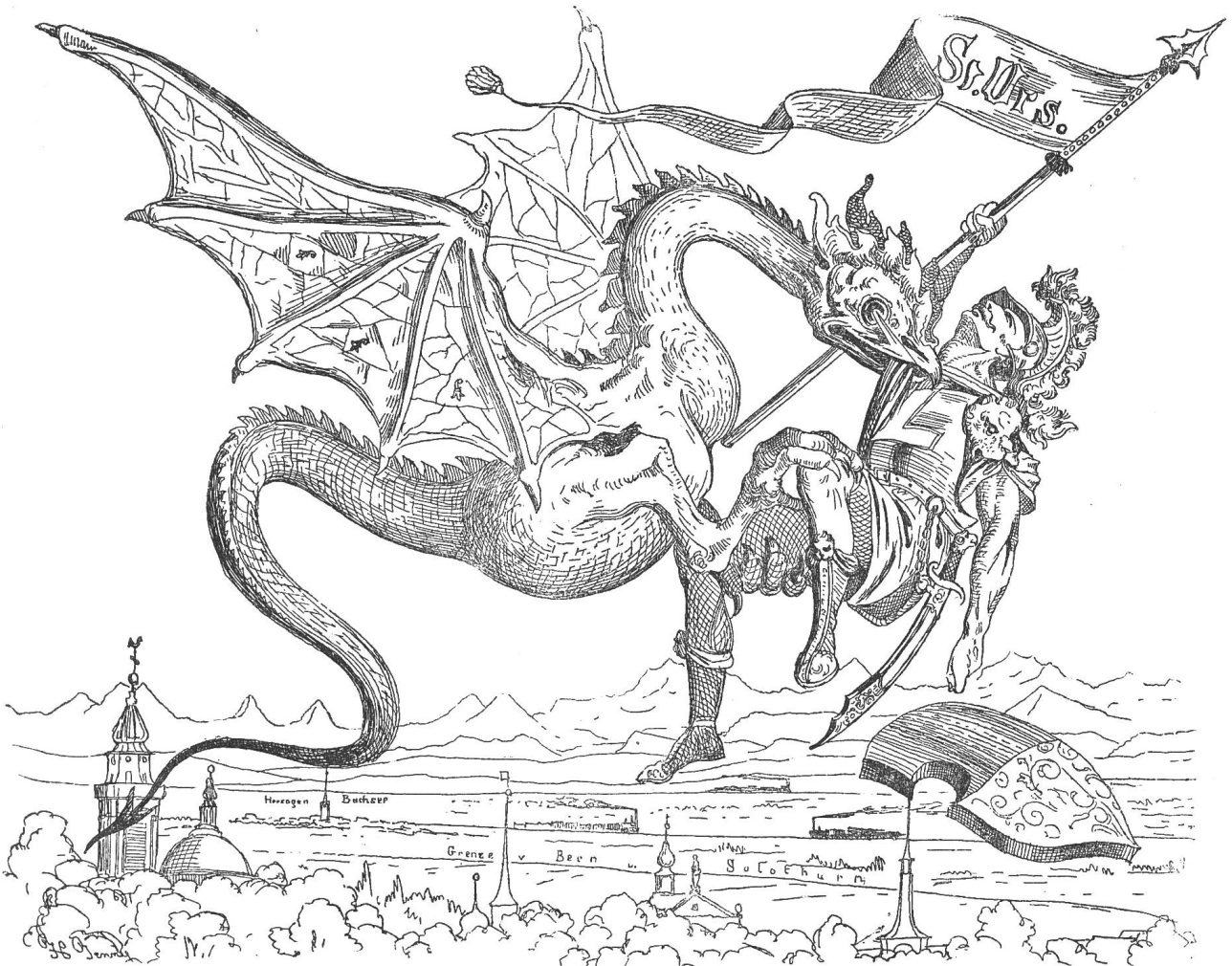
H e i r a t h s g e s u c h .

Ein junger Mann von fünfzig Jahren, gut conservirt, der seit dem 2. Dez. des letzten Jahres einem lukrativen Geschäft vorsteht, das ihm ein hinlängliches Auskommen gibt, um eine Familie ehrlich zu ernähren, sucht eine Lebensgefährtin. Er schaut nicht sowohl auf Schönheit, als auf edles Geblüt, nicht sowohl auf Reichthum, als auf gegründete Hoffnung zur Nachkommenschaft; unerläßliche Be-

dingung ist jedoch Kenntniß des Katechismus und von Meidinger's französischer Grammatik. Frauenzimmer aller Nationen, die auf diese Partie reflectiren, sind ersucht, ihre Angebote versegelt und mit Beifügung des Tauf- und Impffcheines den Unterzeichneten einzugeben.

Graf Violino aus Persien.
Baron von Morn.

Eidgenössische Eisenbahnbilder.



II. Der Basilisk entführt den St. Urs.

Briefe aus der Mostschweiz.

Lieber Heinrich!

Du bist also wieder in den Sonderbund gereist; warum kommst Du nie zu uns? Glaubst Du etwa, der Most sei letztes Jahr nicht gerathen, so kannst Du Wein trinken; wir haben auch Läden, so guten wie ihr, nur theurer. Also das wäre kein Hinderniß. Doch das rathe ich Dir, bevor Du die Grenzen unseres Landes betrittst, daß Du in Zürich eine Eisenbahnactie kaufest, sonst wirst Du sogleich expropriert, so wie Du die Mostschweiz betrittst. Bist Du für Romanshorn oder für Rorschach? das wollen wir hier im Thurgau wissen. Bist Du für Rorschach, so abonniere ich und alle Vaterlandsfreunde nicht mehr auf Dich im Jahre 1853, also darnach kannst Du Dich richten.— Kunst haben wir nicht viel im Thurgau, dafür aber Natur, viel Natur. Du mußt daher nur einmal zu uns kommen,

wenn der Große Rath sitzt; Du wirst staunen, wie viel Natur da zusammenkommt, und doch gibt es deshalb nicht immer schöne Ausichten. Dein guter Freund, der größte Häfeschüler der Jetztzeit, dem Du in Deinem Journal ein Sigbild errichtet, hat lezthin deutlich bewiesen, von welchem weitgreifenden Einfluß die Häfeschulen auf die Entwicklung der Menschheit sind. Sonst glaubte man steif und fest — und ich kenne gebildete Sechziger, die es jetzt noch glauben — daß man erst im Wasser schwimmen lerne; unser Häfeschüler aber bewies, daß man nicht ins Wasser gehen solle, bis man schwimmen könne. Als daher der Große Rath für die Stabs-officiere Geldbeiträge votiren wollte, damit sie sich ein Pferd halten und so besser reiten lernen könnten, bewies Dein Häfeschüler, dies sei ganz verkehrt; man solle sie erst dann im Pferdehalten

unterstützen, wenn sie reiten könnten. Er verstehe zwar weder vom Militär, noch vom Reiten etwas, allein desto unbetheiliger und unparteiischer könne er urtheilen. Wenn dieß am grünen Häfeleschüler geschieht, was wird dann erst am dürren geschehen.

Apropos, ein anderer Deiner guten Freunde, der bekannte Cavallerie-Officier, der eine ganze Compagnie von Bezirksrichtern und Kantonsräthen in den Sonderbundsfeldzug geführt hat, läßt Dich freundlich grüßen und ersucht Dich, in Bern beim eidg. Kriegsdepartement zu erinnern, daß man bei der Wahl eidg. Obersten nicht nur auf Haudegen, sondern auch auf solche Männer Rücksicht nehmen solle, die im Felde Sorge zu ihren Leuten tragen

und sie wieder complet nach Hause zu bringen suchen. Ebenso ersucht er Dich, Du möchtest in Deinem Journale es für eine schändliche Lüge und Beläumdung erklären, wenn man von ihm behauptet, er habe bei Meierskappel seine Leute und Proviantswagen ohne Auftrag verlassen, um beim Einzug der Eidgenossen in Luzern auf eigene Faust hinter Dufour's Kutsche reiten zu können. Deine hiesigen Freunde laden Dich ein, am Neujahr Ihnen einen Besuch zu machen und Felchen mit ihnen zu essen, doch nur unter der Bedingung, daß Du keine Eisenbahnactie für die Linie Rorschach-Wyl nimmst. Unter dieser Bedingung bleibe ich Dein künftiger Abonnent. Ambrosi Birli von Hofenruß.

Zeitungsartikel, welche der Setzer stehen lassen kann.

(Neue Folge.)

Genf. Hr. James Fazy hat seine Entlassung eingereicht. — **Neueres.** Der Große Rath hat eine Deputation an Hrn. J. Fazy abgeordnet, welche ihn bewegen soll, seine Entlassung zurückzuziehen. — **Neuestes.** Hr. Fazy hat sein Entlassungsbegehren wieder zurückgezogen. Das Vaterland ist gerettet.

Solothurn. Schon wieder ist ein Eisenbahn-Concessionsgesuch mit noch viel günstigeren Bedingungen eingetroffen. Die Einwohnerschaft jubelt; in Olten ist man niedergeschlagen. — **Neueres.**

Das erwähnte Eisenbahn-Concessionsgesuch ist zurückgezogen worden. Die Einwohnerschaft ist niedergeschlagen; Olten jubelt.

Chur. Wir beilen uns die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß der bewußte Graubündner Gemsjäger schon wieder den bewußten Bären erlegt hat. Sämmtliche schweizerische Zeitungsredactoren sollen gesonnen sein, dessen Haut gemeinschaftlich zu aquiriren, ausstopfen zu lassen und im Journalisten-Museum neben der Seeschlange aufzustellen.

Gespräche aus der Gegenwart.

Meier. Hast du schon gelesen? Der Sachse bekommt die Prinzessin Wafa und Napoleon einen Korb. Das könnte Krieg absetzen.

Dreier. Der neue Kaiser wird doch keinen Krieg anfangen, weil er nicht Wafsenmeister werden kann!

Meier. Man sagt, das neue Dampfboot zur Besorgung des Schleppdienstes auf dem Genfersee solle den Namen „Fazy“ erhalten.

Dreier. Da werden die Schleppschiffe wohl

„Tourte“, „Almeras“, „Viridet“ u. s. w. heißen müssen.

Meier. Im Intelligenzblättchen für die Stadt Bern macht der alte „Neujahrsefel“ auch heuer wieder seine interessanten Wanderungen bei den Zuckerbecken und Gvätterzeugkrämern.

Dreier. Wunderst du vielleicht, daß Efel ins Intelligenzblatt schreiben? Das merkte ich längst.

Für das bevorstehende Neujahrsfest

recommandirt sich einem geehrten Publicum der Unterzeichnete mit einer reichen Auswahl von Körben der feinsten und elegantesten Façon. Er darf sich, ohne unbescheiden zu sein, schmeicheln,

daß nirgends ein besser assortirtes Lager von deutschen, schwedischen, spanischen, russischen und italienischen Körben gefunden wird als bei ihm. Louis, Korbwaarenhändler aus Korsika.

Briefkasten. N. D. in H. So artig die übersandte Skizze und so pikant für die Wissenden, so hat sie doch eine zu unbekante Persönlichkeit zum Gegenstand, als daß wir davon Gebrauch machen dürften. Sie erhalten deshalb Ihrem Wunsche gemäß die Zeichnung via Buchhandlung zurück. Lassen Sie sich durch diesen Korb nur nicht abschrecken! — F. bei G. in B. Wir besitzen den Weidinger selber.